

## Schulverfassung

In dieser Schulverfassung beschreiben wir, wie wir am Städtischen Gymnasium Hennef miteinander leben und arbeiten wollen. Alle am Schulleben Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Schulleitung leiten aus dieser Verfassung Rechte und Pflichten ab. In dieser Schulverfassung werden nur die Grundsätze festgelegt. Sie müssen im Alltag mit Leben gefüllt werden, sind aber neben dem Schulprogramm die Grundlage für das, was wir am SGH tun.

1. Wir begegnen uns stets mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung.
2. Alle am Schulleben Beteiligten können sich sicher fühlen und unbelastet in die Schule gehen.
3. Probleme und Konflikte lösen wir mit der Bereitschaft zu einer von allen Beteiligten getragenen Lösung.
4. Alle haben Anspruch auf eine begründete und faire, positive wie negative Rückmeldung zu ihrer geleisteten Arbeit.
5. Bei allen Aufgaben und Pflichten in der Schule nehmen wir uns als Menschen wahr, die Fehler machen.
6. Wir halten uns an verabredete Regeln und erledigen unsere Pflichten zuverlässig.
7. Das SGH versteht sich als lernende Organisation.
8. Wir erledigen unsere Aufgaben und Pflichten mit Engagement für die gemeinsamen Ziele.
9. Wir kommunizieren frühzeitig und vorausschauend miteinander.
10. Alle am Schulleben Beteiligten werden an wesentlichen Entscheidungen beteiligt.
11. Wir unterstützen uns gegenseitig im Schulleben.
12. Wir gestalten aktiv das SGH als angenehmen Lebens- und Arbeitsraum.

### **1. Wir begegnen uns stets mit Respekt, Offenheit und Wertschätzung.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine faire Rückmeldung zu ihrer Arbeit.
- Lehrkräfte unterscheiden in ihrer Rückmeldung zwischen Leistung und Persönlichkeit.
- Wir verhalten uns höflich zueinander, indem wir zum Beispiel grüßen und die Tür aufhalten.
- Wir respektieren Haltungen und Meinungen, die wir nicht teilen.
- Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften nicht bloßgestellt.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler Anerkennung für besonderes Engagement erhalten.

### **2. Alle am Schulleben Beteiligten können sich sicher fühlen und unbelastet in die Schule gehen.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Schülerinnen und Schüler haben das Recht, vor physischer oder psychischer Gewalt von den Erwachsenen geschützt zu werden.
- Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich aktiv, dass alle in die Klassengemeinschaft integriert sind.
- Die Schulleitung schützt die Lehrkräfte vor ungerechtfertigten und pauschalen Angriffen.
- Eltern unterstützen die Bemühungen der Lehrkräfte um die Einbindung aller in die Klassengemeinschaft.
- Schülerinnen und Schüler können in Fällen von Mobbing auf die Hilfe von Lehrkräften und Eltern zählen.
- Die Schulleitung sorgt zusammen mit der Stadt dafür, dass alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.
- In Situationen starker Belastung haben Schülerinnen und Schüler das Recht, auf die Lehrer zuzugehen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
- Die Schulleitung sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, dass die Lehrkräfte nicht überlastet werden.
- Lehrkräfte ermöglichen angstfreies Lernen.
- Eltern setzen Schülerinnen und Schüler nicht unter Druck, indem sie schlechte Noten nicht überbewerten.

### **3. Probleme und Konflikte lösen wir mit der Bereitschaft zu einer von allen Beteiligten getragenen Lösung.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Schülerinnen und Schüler unterstützen sich gegenseitig, Probleme anzusprechen, sodass alle Beteiligten an einer Lösung arbeiten können.
- Die Eltern haben ein Recht auf kompetente Beratung durch Lehrkräfte, bei denen gemeinsam Lösungen entwickelt werden.
- Lehrkräfte, das Beratungsteam und Streitschlichter unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei Konflikten durch Vermittlung und Hilfestellung.
- Lehrkräfte stellen - auch durch erzieherische Maßnahmen - sicher, dass der Unterricht konzentriert stattfinden kann.
- Die Schulleitung hilft dabei, Konflikte mit allen Beteiligten zu lösen.

#### **4. Alle haben Anspruch auf eine begründete und faire, positive wie negative Rückmeldung zu ihrer geleisteten Arbeit.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf faire Benotungen, die auf bekannten Kriterien beruhen.
- Lehrkräfte haben das Recht, für ihre Arbeit ein Feedback von Eltern und Schülerinnen und Schülern zu bekommen.
- Die Schulleitung gibt den Lehrkräften Rückmeldung, wenn sie mit deren Arbeit in Teilen nicht zufrieden ist.
- Schülerinnen und Schüler haben das Recht, eine Rückmeldung zu ihren Entwicklungsfortschritten zu bekommen.
- Die Schulleitung hat das Recht zu erfahren, wenn die am Schulleben Beteiligten nicht zufrieden mit Abläufen oder Entscheidungen der Schulleitung sind.
- Schülerinnen und Schüler geben den Lehrkräften Rückmeldung bei Problemen, damit diese gelöst werden können.

#### **5. Bei allen Aufgaben und Pflichten in der Schule nehmen wir uns als Menschen wahr, die Fehler machen.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Schülerinnen und Schüler haben das Recht, nicht nur an ihren schulischen Leistungen gemessen zu werden.
- Eltern respektieren den Anspruch der Lehrkräfte auf Freizeit.
- Schülerinnen und Schüler lernen, Lehrkräfte an fairen Maßstäben zu messen.
- Eltern beurteilen Lehrkräfte nicht nach vermeintlich defizitärem Verhalten, sondern nehmen sie auch als Menschen wahr, die bereit sind, sich weiterzuentwickeln.
- Die Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern gehen grundsätzlich davon aus, dass eine Schülerin/ein Schüler bei Fehlverhalten bereit ist, dies in Zukunft zu vermeiden.
- Lehrkräfte und Schulleitung leben ihre Vorbildfunktion.
- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nutzen Fehler als Chance, daraus zu lernen.

#### **6. Wir halten uns an verabredete Regeln und erledigen unsere Pflichten zuverlässig.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- Die Eltern stellen sicher, dass die Jugendlichen regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass vereinbarte Regeln und die rechtlichen Regelungen eingehalten werden.

#### **7. Das SGH versteht sich als lernende Organisation.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Die Lehrkräfte sind sensibel für die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und entwickeln ihren Unterricht gemeinsam mit ihnen weiter.
- Eltern äußern ihre Kritik an bestehenden Abläufen und Entscheidungen, sodass sich das SGH weiterentwickeln kann.
- Die Schulleitung ist bereit, Anregungen aufzunehmen, Argumente abzuwägen und Verfahren und Entscheidungen zu ändern.
- Eltern beteiligen sich an der Erarbeitung von Lösungen zu erkannten Problemen.
- Wir sind offen, Dinge zu ändern, wenn wir die Notwendigkeit erkennen.

## **8. Wir erledigen unsere Aufgaben und Pflichten mit Engagement für die gemeinsamen Ziele.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Lehrer engagieren sich für guten Unterricht.
- Schülerinnen und Schüler beteiligen sich engagiert an der Gestaltung des Unterrichts.
- Die Eltern bringen sich aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.
- Die Lehrkräfte sind bereit, ihren Unterricht und sonstiges pädagogisches Handeln zu reflektieren und auch durch Fortbildungen weiterzuentwickeln.
- Schülerinnen und Schüler gestalten das Schulleben durch aktive Mitarbeit in der SV oder bei Projekten und Arbeitsgemeinschaften mit.
- Die Schulleitung ist ein Vorbild an Engagement für die Schule, indem sie zum Beispiel offen und jederzeit ansprechbar für alle Beteiligten ist.

## **9. Wir kommunizieren frühzeitig und vorausschauend miteinander.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Wir informieren uns frühzeitig und verlässlich über Termine und Entscheidungen.
- Bei der Weitergabe von Informationen achtet die Schulleitung darauf, dass die Information nur die erreicht, die sie voraussichtlich auch benötigen.
- Wir nehmen uns als Kommunikationspartner auf Augenhöhe wahr.
- Die Schulleitung und die Lehrkräfte stellen ausreichend Zeit für Gespräche zur Verfügung.
- Die Lehrkräfte treffen mit ihren Lerngruppen frühzeitige und verbindliche Absprachen.
- Anliegen werden von allen Beteiligten in angemessenem und freundlichem Ton vorgebracht.
- Eltern informieren die Schule frühzeitig und zuverlässig, etwa bei Krankmeldungen oder Befreiungen.
- Wir nutzen die vorhandenen Informationsquellen und nehmen die angebotenen Informationen zuverlässig und regelmäßig zur Kenntnis.

## **10. Alle am Schulleben Beteiligten werden an wesentlichen Entscheidungen beteiligt.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Die Schulleitung stellt vor Entscheidungen ausreichend Zeit für Meinungsbildungsprozesse zur Verfügung.
- Die Eltern haben das Recht, über alle ihre Kinder und die Schule insgesamt betreffende Fragen informiert zu werden.
- Schülerinnen und Schüler haben ein Recht, aktiv an der Gestaltung der Schule mitzuwirken.
- Die Schulleitung wägt sorgfältig ab, welche Entscheidungen sie selbstständig treffen muss und welche möglichst offen und transparent gefällt werden.
- Eltern nutzen die vorhandenen Mitwirkungsgremien.

## **11. Wir unterstützen uns gegenseitig im Schulleben.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Die Lehrkräfte haben das Recht, von allen Beteiligten in ihren vielfältigen Aufgaben unterstützt zu werden.
- Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Unterricht so, dass alle in den Lerngruppen gut und konzentriert arbeiten können.
- Eltern geben der Schule einen Vertrauensvorschuss bei der Arbeit mit ihren Kindern.
- Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig, wenn jemand etwas nicht versteht.

- Eltern unterstützen ihre Kinder bei schulischen Aktivitäten.

## **12. Wir gestalten aktiv das SGH als angenehmen Lebens- und Arbeitsraum.**

Was bedeutet das zum Beispiel für uns?

- Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler haben das Recht, bei akzeptablen Temperaturen und bei ausreichender Sauerstoffversorgung zu lernen.
- Die Lehrkräfte haben den Anspruch auf eine Ausstattung, die ihnen guten Unterricht ermöglicht.
- Schülerinnen und Schüler gehen mit den Möbeln und den Materialien pfleglich um.
- Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in den Pausen angenehme und freundliche Aufenthaltsräume vorzufinden.
- Die Lehrkräfte schaffen eine ruhige und freundliche Arbeitsatmosphäre.
- Schülerinnen und Schüler haben ausreichend Zeit und Raum für Bewegung und Phasen der Erholung.
- Lehrkräfte, Schülerinnen kleiden sich angemessen.
- Die Schulleitung kümmert sich um gute Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte.